



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Wentzcke, Paul: Deutsche Flurbereinigung : Geschichtliche Erinnerungen -
politische Mahnungen. 1. Die thüringische Einigungsfrage

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Es fragt sich nur, ob diesem weltpolitischen Gewinn Englands nicht andererseits auch eine Verlustrechnung gegenübersteht, indem es sich aus dem Stillen Ozean und aus Ost-Asien zurückziehen und hier die Herrschaft den Japanern überlassen mußte.

Doch in dieser Hinsicht bietet der amerikanisch-japanische Gegensatz vorläufig einen Trost. Die Bedrohung der Straits-Settlements und Indiens durch Japan ist nicht annähernd so groß wie einst die Bedrohung Indiens durch Rußland. Ist erst der Weltkrieg in Europa beendet, so kann der neue Weltkrieg zwischen Angelsachsen und Japanern um die Herrschaft über den Stillen Ozean beginnen.

Alle deutschen Siege haben uns dem Endziele des Krieges, der Besiegung Englands, bisher um keinen Schritt näher gebracht. Im Gegenteile bedeuten die deutschen Erfolge im wesentlichen auch Erfolge der englischen Weltpolitik. Englands Macht ist nicht in der seiner Bundesgenossen zu treffen.

Zum Glück ist auch England nicht unverwundbar. Einen zwanzigjährigen Krieg gegen die französische Revolution und Napoleon konnte England aushalten, weil er nur Englands Bundesgenossen traf. So konnten auch Englands Staatsmänner von einem neuen zwanzigjährigen Kriege sprechen. Aber wie für den einzelnen Menschen sein Geldbeutel der empfindlichste Körperteil ist, so wird England getroffen in seiner Handelsmacht. Während die englische Kriegsflotte sorgfältig verborgen gehalten wird, so daß niemand weiß, wofür sie da ist, versinkt die erste Handelsflotte der Welt samt der seiner Bundesgenossen und der Neutralen, soweit sie sich in Englands Dienst gestellt haben, in den Tiefen des Meeres. Damit erfüllt sich auch Englands Schicksal. Und deshalb muß der Weltkrieg für England einen anderen Ausgang haben als einst der gegen Napoleon.



Deutsche Flurbereinigung

Geschichtliche Erinnerungen — politische Mahnungen

Von Dr. Paul Wenzke

1. Die thüringische Einigungsfrage



ast unbeachtet von der öffentlichen Meinung im Reiche scheint sich im Herzen Mitteldeutschlands eine durchgreifende Aenderung der bundesstaalichen Besitzverhältnisse anzubahnen. Schon Anfang März 1917 erhoben die Sozialdemokraten Koburg-Gothas bei den Verhandlungen über die Thronfolge ihres Herzogtums offen die Forderung einer thüringischen Gesamtrepublik. Wenig später, Anfang September, sprach sich der nationalliberale Parteitag in Erfurt nachdrücklich für „eine organische Zusammenschließung der thüringischen Staaten in Gesetzgebung und Verwaltung und für eine thüringische Volksvertretung“ aus. Zum wenigsten müßte, so war die allgemeine Meinung, Verwaltung und Gesetzgebung der in der Gemengelage liegenden Länder, die geographisch, historisch und wirtschaftlich ein Ganzes bilden,

einheitlich und gleichmäßig gestaltet werden. Als Oberbau sei ein thüringisches Parlament zu schaffen. Einen gewissen Abschluß dieser Vorberatungen zeigt der Antrag, den der Jenaer Staatsrechtler Eduard Rosenthal am 23. November 1917 auf dem Weimariischen Landtag im Namen der ganzen liberalen Fraktion „wegen Vereinheitlichung von Gesetzgebung und Verwaltung“ einbrachte. Gleichzeitig lockte aus Jena ein wissenschaftliches Preisanschreiben zur Ausarbeitung von Entwürfen zu weitgehender Vereinheitlichung von Verwaltung, Recht und Wirtschaft.

Den Anstoß zu dieser Bewegung, die in allen thüringischen Staaten Beifall findet, hat zweifelsohne die Not des Tages gegeben. „Dem denkenden Beobachter“, schreibt die „Senaische Zeitung“, „schien es manchmal geradezu ein Gegensatz zu der großartigen Zusammenfassung der gesamten deutschen Volkskraft gegen die äußeren Feinde, wie im Kampfe gegen die inneren Schwierigkeiten der Lebensmittelknappheit jeder kleine Staat sein Leben für sich lebte und sich ängstlich gegen die Nachbarn abschloß.“ Hinter dieser „sinnfälligen Überspannung des Partikularismus“ aber, die der thüringische Städtetag bereits vor mehr als Jahresfrist durch die Schaffung einer Wirtschaftseinheit zu lösen versuchte, tritt jetzt in dem national-liberalen Antrag die große politische Frage der „thüringischen Einigung“ überragend hervor. Aus dem Kreise vertraulicher Einzelbesprechungen drängt im Herzen Deutschlands ein Problem zur Entscheidung, das seit einem Jahrhundert in den wichtigsten Krisen der nationalen Entwicklung als ein Mikrokosmos des großen Kampfes zwischen Reichsgedanken und Territorialstaat galt.

Wie die deutsche Einheitsfrage, wurde auch die thüringische Einheitsfrage zum erstenmal im Zeitalter der deutschen Erhebung gestellt. Ihre Lösung konnte damals, in den Jahren der Fürstenrevolutionen, nur rein dynastisch gedacht werden. Wohl ließ Napoleon den schweren Schlägen von Jena und Auerstädt nicht die großzügige Mediatisationspolitik folgen, die seine Herrschaft in Franken und Schwaben, am Niederrhein und in Westfalen kennzeichnet. Nach wie vor hielt vielmehr die bunte, vielfarbige Karte Thüringens auch in der neueren Zeit das Bild der alten territorialen Zersplitterung fest, die bislang ganz Süd- und Westdeutschland, der Heimat des Reichsgedankens, eigentümlich gewesen war. Erst in den Jahren 1813 bis 1815 versuchte Herzog Karl August von Weimar, anfangs mit Hilfe Napoleons selbst, beim Wechsel des Kriegsglücks mit Unterstützung der Verbündeten, als mächtigster Sproß der Ernestiner ganz Thüringen unter seiner Herrschaft zu einigen. Als dies mißlang, wahrte doch die großherzogliche Krone die Hegemonieansprüche seines Hauses.

Auch die zweite große Krise der großen deutschen Einheitsbewegung fand ihren Widerhall im kleineren Kreise der thüringischen Bundesstaaten. Noch 1826 zwar hatte der Streit um das ausgestorbene Herzogtum Gotha-Altenburg nur neue Zersplitterung gebracht. Ohne Rücksicht auf dynastische und territoriale Zusammenhänge wurden damals Gotha mit Koburg, Meiningen mit Hildburghausen zusammengekoppelt. Das von den Kreishauptmannschaften Zwickau und Leipzig fast erdrückte Altenburg ward selbständiger Bundesstaat. Wenige Jahre später aber, 1833, fanden alle thüringischen Gebietsteile zum ersten Male als Provinz des preußischen Zollvereins einen lebensfähigen wirtschaftlichen Zusammenschluß. Die natürliche Hauptstadt des Landes, Erfurt, das auch Napoleon seinerzeit als „Kaiserstadt“ unter seiner unmittelbaren Herrschaft gehalten hatte, wurde wieder der wirtschaftliche Mittelpunkt ganz Thüringens. Es war der Vorläufer der neuen politischen Einheitswelle, die mit den Märzstürmen des Jahres 1848 das ganze deutsche Land überflutete. Im Strom dieser unitarischen Bewegung suchte auch Thüringen aufs neue zur Einigung zu gelangen. Von Innen heraus drängten immer stärker die kleinen Nöte des Tages, deren Ursprung man in der Zersplitterung von Verwaltung, Justiz und Wirtschaft erblicken mußte, zur Entscheidung. Von Außen her forderten die Gedanken an Deutschlands Einheit auch im Herzen des Reiches zur Racheiferung auf.

Schon im Frühjahr 1848 lassen sich diese Hauptgedankengänge aus dem Gewirr diplomatischer Noten, aus Flugschriften und Aufsätzen, die alle die Lösung der thüringischen Einheitsfrage vorbereiten wollen, herauschälen: Erhebung der Kleinstaaten zum Reichsland mit republikanischer oder monarchischer Spitze, Anschluß Thüringens an einen neuen sächsischen Kreis unter den jüngeren Wettinern, endlich innere Einigung Thüringens unter dem Führerstaat Weimar. Alle drei Pläne aber — das ist vor allem wichtig und fruchtbar — spiegeln in ihrer staatsrechtlichen Begründung und in ihrem Schicksal zugleich die Probleme der deutschen Einheitsfrage: Einheitsstaat, Staatenbund und Bundesstaat.

In das Gewirr der Verhandlungen und Meinungen, das ich auf Grund neu erschlossener Quellen unlängst zu klären versuchte*) kann hier nicht eingegangen werden. Nur das Ergebnis sei in kurzen Zügen wiedergegeben.

Unter dem Druck des in Frankfurt aufsteigenden „Reichsterrorismus“ schien eine Zeitlang in der Tat die ganze Welt des kleinstaatlichen Wesens dem Untergange nahe. Im Herbst 1848 brachen allenthalben, vor allem in Altenburg, in beiden Neuß und in der preußischen Provinz Sachsen, neue revolutionäre Unruhen aus, die nur durch tatkräftiges Einschreiten der provisorischen Zentralgewalt unterdrückt werden konnten. Der Gedanke an eine „thüringische Republik“ fiel damit von selbst. Aber bis in den November hinein hielt sich die Hoffnung auf eine freiwillige Liquidation der minderächtigen Staaten zugunsten des Reiches. Als am 1. Oktober 1848 der letzte Fürst von Neuß-Ebersdorf abdankte, erwartete man vielfach, daß dies Beispiel sehr bald bei den übrigen Regenten Nachahmung finden würde. Das Reichsministerium selbst erklärte, „daß eine gründliche Heilung nur dadurch erfolgen werde, daß diese kleinen Souveränitäten aufgehoben und größere Länderkomplexe hergestellt werden“. Im Schoße der Erbkaiserpartei wurde die Meinung laut, daß die Immediatierung, die Gründung von unmittelbarem Reichsland, ein fruchtbarer und folgenreicher Gedanke sei.

Wohl fiel auch diese Hoffnung sehr bald der neuen politischen Umgruppierung zum Opfer, die sich aus dem Umschwung in den eng verknüpften Fragen der österreichisch-deutschen und der preußisch-deutschen Einigung ergab. Erfolgreich aber hatten die Unitarier mit ihrem Vorstoß die Mediatierungsversuche des Königreichs Sachsen zurückgewiesen, das seit den Märztagen durch dynastische und durch demokratische Lockungen ein Großsachsen zwischen Elbe, Harz und Thüringer Wald zu gewinnen suchte. Altenburg und beide Neuß, die von jeher von dem mächtigen Nachbar wirtschaftlich völlig abhängig waren, zeigten sich zu weitgehendem Entgegenkommen bereit. Herzog Ernst der Zweite von Koburg-Gotha knüpfte Verhandlungen über eine Militärkonvention an. Die thüringischen Fürsten wollten damit der Gefahr entgehen, die ihnen die größte Demütigung schien, der Unterordnung unter einen Standesgenossen, den Weimarischen Großherzog.

In der Tat hatten dessen Hegemonieforderungen auch die wirksame Unterstützung der Reichsgewalt gefunden, als der Gedanke an ein Reichsland im Herzen des Reiches schwand. Unter der Leitung eines Reichskommissars berieten Mitte Dezember 1848 und Anfang Januar 1849 Vertreter sämtlicher thüringischer Kleinstaaten in Gotha über einen von Weimar vorgelegten Einigungsvertrag. Zur Führung war danach die Gesamtheit der Fürsten und ein neu zu schaffender Gesamtlandtag berufen. Im Kerne aber drängte alles wie in der Reichsverfassung der Paulskirche zur Ausbildung einer einheitlichen Spitze. Und anfangs schien wie in Frankfurt so auch in Thüringen der Erfolg nahe. Der Entwurf der Reichsverfassung selbst rechnete bereits mit einer gemeinsamen Vertretung Thüringens im Staatenhaufe. Erst die neue Krisis der Reichspolitik, in der Mitte Dezember Heinrich von Gagern zum Führer der neuen, kleindeutschen Mehrheitspartei berufen wurde, bereitete den Niedergang auch der thüringischen Einigungs-

*) Thüringische Einigungsbestrebungen im Jahre 1848. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung. Jena, G. Fischer, 1917.

frage vor. Die von mir zum ersten Male veröffentlichten Sitzungsberichte der Gothaer Konferenzen zeigen deutlich, wie sich unter dem Druck der Nachrichten aus Frankfurt, Wien und Berlin die Zuversicht der kleineren ernestinischen Staaten wieder hob. Unter der Führung Meinings setzten sich die Regierungen gegen die drohende Gefahr einer Hegemonie Weimars tatkräftig zur Wehr, während im großen Gesamtdeutschland die Vertreter föderativer Staatsanschauungen neuen Einfluß gewannen. Schritt für Schritt wichen die Unitarier von dem Gedanken an einen deutschen Einheitsstaat zur Theorie vom Bundesstaat zurück, der die volle Souveränität nicht nur Preußens, sondern auch sämtlicher Kleinstaaten anerkannte. Die Pläne einer konstitutionellen Einigung Thüringens verrannen in einigen von Weimar beeinflussten Versammlungen von Landtagsabgeordneten und Vereinen.

Wie schon 1813/15 hatte es sich gezeigt, daß der innere Trieb zum Zusammenschluß noch lange nicht stark genug war, die Hemmungen der Überlieferung an den Höfen, in den Residenzen und im Landvolk zu überwinden. Nur die bereits von der neuen Freiheit der Industrie ergriffenen Gebietsteile gaben dem republikanischen Drängen nach. Auch die dynastischen Fäden, die erst nach 1815 in Altenburg, in Koburg-Gotha und Hildburghausen getnüpft waren, hatten wenig Tragkraft bewiesen. In mannigfaltiger Färbung konnte daher der thüringische Einigungsgedanke, der dann seit den Märztagen auf diesem Boden erwuchs, von außen her kräftig gefördert werden.

Der Frankfurter „Reichsterrorismus“ und die demokratischen Gedanken, die in Berlin und Leipzig ihre Stützpunkte hatten, waren seine Schrittmacher gewesen. Die wirtschaftliche und soziale Not der Zeit, der Ehrgeiz Weimars und nicht zuletzt die burschenschaftliche, unitarische Begeisterung, die den gebildeten Mittelstand erfüllte, brachten die neuen Ideen zur Reife. Der gerade für die thüringischen Verhältnisse furchtbarste Gedanke, daß beim Aussterben der direkten Linie des regierenden Hauses ihr Land ans Reich fallen solle, teilte das Schicksal aller Entwürfe, die in diesen Monaten „das Staatsrecht von den Dächern predigten“. Er wurde auch bei der Reichsgründung aus Achtung vor dem von Bismarck fast allzu stark betonten „bündischen“ Unterbau des Gesamtstaates nicht wieder aufgenommen. Aber die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Einigung Thüringens blieb seit der deutschen Revolution Gemeingut der aufstrebenden Elemente des Landes.

Eifrig waren in allen Staaten Regierung und Volksvertretung bereits in den letzten Jahrzehnten am Werke, die Schranken niederzulegen, die Verwaltung, Gesetzgebung und Wirtschaft der nahezu fünfzig Gebietsplitter trennen. Dem 1817 geschaffenen Oberappellationsgericht und der ernestinischen Gesamtuniversität traten die thüringische Landesversicherungsanstalt und 1912 ein Oberverwaltungsgericht in Jena zur Seite. Doch zu organischem Ausbau kam es nicht. Die viel verbreitete Meinung, daß nur Preußen der Zwingherr zur Einigung sein könne, drang kaum an die Öffentlichkeit. Offener zeigte sich in den wirtschaftlich von Sachsen abhängigen Landesteilen, in Altenburg, in Reuß und in dem erst 1815 zu Weimar geschlagenen Neustädter Kreise die Hinneigung zu Dresden. Dagegen schien die während der Herbstrevolution von 1848 begonnene Union der reußischen Staaten, deren Beispiel die beiden Schwarzburg folgen wollen, wenigstens eine Vereinheitlichung der innenstaatlichen Verhältnisse Thüringens vorzubereiten. Größere, umfassendere Pläne aber kamen kaum zur Sprache. Wie 1813/15 und wie 1848 bedurfte es der großen Erlebnisse Gesamtdeutschlands, um auch im Herzland des Reiches den Willen zu einer „Neuorientierung“ in weiteren Kreisen zu wecken. Und nur in diesem größeren Zusammenhang sind die erwähnten Entwürfe der Nationalliberalen richtig zu werten, die auch heute wie in den Tagen der deutschen Revolution einen „Mikrokosmos“ der preußischen und deutschen Einigungswünsche darstellen.

Die Vereinheitlichung, so führen die erwähnten Vorschläge aus, werde Ersparnis von Arbeitskräften, von Zeit, Nerven und Geld und Kraftgewinn bringen. Berechtigtes gelte es pfleglich zu erhalten, Überlebtes zu beseitigen mit Schützen-grabengeist! „Die Heranziehung aller Schichten unseres Volkes zur politischen Mitarbeit in Staat und Gemeinde“ ist daher auch den Führern dieser thüringischen Bewegung das Wichtigste: ein Spiegelbild der preußisch-deutschen Bestrebungen von Verwaltungs- und Wahlrechtsreform! Zur Vorbereitung wünscht man „ein großzügiges Teilungs- und Austauschverfahren zum Zwecke der Zusammenlegung Thüringens zu abgerundeten Staatsgebieten“, so daß sich organisch über den Gemeinden der Kreis, darüber die Staatsregierung und als letzte Instanz der „Verband Thüringen“ erhebe.

Trotz dieser weitgehenden unitarischen Forderung rechnen die Führer der bürgerlichen Parteien, wie es scheint, ernsthaft mit der Möglichkeit, die Souveränität der Einzelstaaten unberührt lassen zu können. Wohl war die dynastische Anhänglichkeit einzelner Länder, die erst nach dem politischen Erwachen der deutschen Einheitsbewegung ihr Fürstenhaus wechselten, nie sehr groß. In anderen, wie in Weimar und Meiningen, ist dieser Zusammenhang in den letzten Jahren stark gelockert worden. Trotzdem besteht allenthalben ein natürliches Staatsgefühl, das mehr oder weniger auf der Anhänglichkeit des Thüringers an dem heimischen Boden beruht. Diese Stimmung nun suchen die an die Öffentlichkeit dringenden Stimmen dadurch zu schonen, daß sie einen Staatenbund als Zwischenstufe zwischen Reich und Bundesstaaten einschieben. Als Sitz des „Verbandes“ soll keine der Landeshauptstädte, sondern sozusagen nur ein neutraler Ort inmitten des Landes — genannt wird Arnstadt — in Frage kommen. Zugleich lehnt der Landesausschuß der nationalliberalen Partei in Thüringen als das Organ der bürgerlichen Einigungsfreunde jeden Eingriff der Reichsgesetzgebung in die Verfassung der thüringischen Staaten als der Bundesverfassung und dem Bundescharakter widersprechend auf das bestimmteste ab.

Wer die geschichtlichen Zusammenhänge der thüringischen Einheitsfrage kennt, wird dieser Forderung nicht zustimmen können. Sie erinnert gar zu sehr an die überkünstlichen Entwürfe der Märztage 1848, die wie Spreu vor der Wucht der großen Ereignisse in Frankfurt, in Wien und Berlin verfliegen. Die politische Formulierung der Einigungswünsche, die in der Bevölkerung nur unbewußt und ohne selbständige Expansionskraft wurzeln, hängt heute wie vor zwei Menschenaltern in allen wesentlichen Stücken von der verfassungsrechtlichen Stimmung im Reich ab. Schon die Vereinigung beider Reuß und Schwarzburg haben diesen Ländern ein ganz unverhältnismäßig großes Gewicht im Bundesrat verschafft. Ein „Verband Thüringen“ würde die Stimmenkumulationen der Kleinstaaten, die bereits Bismarck unwillig genug empfand, staatsrechtlich sanktionieren. Der bündische Charakter des Reiches wäre aufs empfindlichste bedroht, wenn „Thüringen“ mit seinen knapp anderthalb Millionen Einwohnern in der Vertretung der Einzelstaaten seine acht Stimmen mit gleichem Erfolge in die Wagschale werfen dürfte, wie die vereinigten Königreiche Sachsen und Württemberg mit ihren sieben Millionen Einwohnern und einem mehr als anderthalbmal größeren Landbesitz. Sollte vor allem Preußen ruhig zusehen, wie an wichtigster Durchgangsstelle ein neuer Mittelstaat entsteht? Ein Mittelstaat, der die preußischen Gebietsteile Thüringens vom Hauptteil der Monarchie abdrängt, während bisher umgekehrt die thüringischen Einzelstaaten Enklaven im preußischen Gesamtstaat waren?

Das alles sind Fragen, die bereits weit hinausweisen über die innere Flurbereinigung Thüringens. — Es ist nicht anders: Wie 1815 und wie 1848 hängt auch heute die sogenannte Mediatistierungsfrage, die in diesen thüringischen Einigungswünschen lebendig ist, aufs engste mit der preußisch-deutschen Frage zusammen, mag sich auch äußerlich beider Charakter inzwischen wesentlich geändert haben. „Erst eine neue Lösung des deutschen Einheitsproblems kann auch dem thüringischen Einheitsgedanken Erfüllung bringen.“